

# FREMDFAHRZEUGVERSI- CHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Fahrlehrerversicherung VaG  
Deutschland

Produkt: AKB 2017

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fremdfahrzeugversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung eines fremden geliehenen Fahrzeugs zu Fahrschulzwecken.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das fremde geliehene Fahrzeug, das von Ihnen für eine Übungs- oder Prüfungsfahrt von Fahr- schülern, Fahrlehreranwärtern und Berufskraftfahrern verwendet wird.

### Versicherte Gefahren

- ✓ Unfälle.

### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache infolge eines Unfalls.

### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der Entschädigungsgrenze je Schadenereignis können Sie den be- sonderen Bedingungen für die Fremd- fahrzeugversicherung entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert, z. B.:

- ✗ Haftpflichtschäden;
- ✗ Sachfolgeschäden (z. B. Nutzungsausfall-, Verdienstausschäden, Wertminderung);
- ✗ Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden an der Ladung;
- ! Schäden durch Kernenergie.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Fremdfahrzeugversicherung gilt innerhalb Deutschlands.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Der erste oder einmalige Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.